

GUTACHTEN UND ANTRÄGE

des Gemeinderates

betreffend

Ausbau der Hofbergstrasse

Urnenabstimmung vom 17./18. Mai 1952

Werte Mitbürger!

Seit der Wirksamkeit der Gemeindeordnung vom 22. Oktober 1933 sind Vorlagen über Strassenbauten an die Bürgerschaft sehr selten geworden. Der Gemeinderat hat jeweilen im Rahmen seiner Kompetenzen nach Durchführung des gesetzlichen Verfahrens die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Bürgerschaft in Rechnung und Verwaltungsbericht näher orientiert.

Bei der Korrektur der Hofbergstrasse handelt es sich nun um einen Baukostenbetrag, wie auch um eine Gemeindebelastung, welche beide die gemeinderätlichen Kompetenzen überschreiten, weshalb Ihnen die nachstehende Kreditvorlage unterbreitet wird.

Geschichtliches

Von altersher führte ein Strässchen nördlich der Krebsbachbrücke hinauf zu den wenigen Bauerngehöften auf dem unteren und oberen Hofberg, sowie in einer Abzweigung nach dem sogenannten „Städeli“, „Gruben“ und „Langegg“. Im Strassenklassifi-

kationsregister von 1950 ist dieses frühere Strässchen unter dem Titel „Nebenstrassen, welche von Privaten unterhalten werden“ als Hofbergstrasse aufgeführt. Schon im Jahre 1842 wurde das Haus erbaut, das seit den Siebenziger - Jahren als Gemeinderankenhaus dient und ungefähr in der Mitte der heute zu korrigierenden Strassenstrecke liegt. Kurz vor dem ersten Weltkrieg erstanden im unteren Teil der Hofbergstrasse zwei weitere Häuser; im Jahre 1928 folgte das Haus zum „Berghof“. Die eigentliche Bautätigkeit setzte erst im Jahre 1933 in diesem schönen Wohngebiete ein. Damals wurden eine Anzahl Einfamilienhäuser erstellt, welche Anlass zu einer gewissen Strassenverbesserung und zu einer teilweisen Anbringung eines Trottoirs boten. Ein Kanalisationsstrang wurde schon in den Zwanziger-Jahren im unteren Strassenstück, d. h. bis zum Krankenhaus, errichtet, doch fehlen genügende Abwasser-schächte, sodass sich immer wieder schädliche Runsen in der Strassenoberfläche bilden können. Im Jahre 1947 erfolgte die Erstellung der Wohnsiedlung „Berghof“, der bald noch weitere Bauten im Gebiete des oberen Hofberges folgten. Diese Bautätigkeit einerseits, aber auch die Strassenbenützung durch Motor-fahrzeuge aller Art, namentlich Landwirtschafts - Traktoren und dergleichen, anderseits, setzten dem Zustand der Strasse ganz erheblich zu.

Verschiedene Versuche, die Strassenoberfläche durch etwelche Bekiesung in Ordnung zu halten, mussten angesichts dieses Fahr-verkehrs und des starken Gefälles, das der Strassenzug aufweist, fehl schlagen. So wurde die Strasse langsam zu einer Sorge für Anwohner und Benützer, die namentlich unter der Staubbelästigung und der ausserordentlich schlechten Fahrbahn zu leiden haben.

Schon im Jahre 1946 fand daher eine Versammlung der am Strassenbau interessierten Liegenschaftsbesitzer statt, die sich über die zu treffenden Massnahmen gründlich aussprach. Allgemein war man der Überzeugung, dass etwas geschehen müsse, doch scheute man vor der hohen Kostensumme einer Gesamt-Korrektion zurück. Auch hoffte man im Frühjahr 1947 noch auf eine Senkung des Baukosten-Indexes. Es wurde deshalb von der Durchführung der

Strassenkorrektur im damaligen Zeitpunkte abgesehen und lediglich der Kanalisationsstrang bis zur Wohnsiedlung „Berghof“ fort-gesetzt, sowie die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten vorge-nommen. Immerhin wurde damals durch den Gemeinderat be-schlossen, das obere Teilstück (von der Abzweigung beim „Berghof“ bis Ende Liegenschaft des Herrn Fricker) auszuführen, nachdem die dortigen Anstösser sich einhellig bereit erklärt hatten, die ihnen zuge-muteten Kostenbeiträge von 75 % zu übernehmen. So kam es, dass ein von der Basis weiter entferntes und weniger befahrenes Strassen-stück seit 1948 voll ausgebaut und in den Gemeindeunterhalt über-gegangen ist.

Ausbau-Projekt

Für den Gemeinderat war es von allem Anfang an klar, dass ein Ausbau der Hofbergstrasse nur nach neuzeitlichen Gesichts-punkten, unter Berücksichtigung der sich immer mehr ausdeh-nenden Motorisierung des gesamten Strassenverkehrs erfolgen dürfte. Handelt es sich doch um eine Strasse, die ein ganz aus-gedehntes, sehr schönes und ruhiges Baugelände umschliesst, gleich-zeitig aber auch dem Spaziergänger schönste Ausblicke in die reiz-volle Altstadt und die herrliche Bergeswelt vermittelt. Wenn auch die Bautätigkeit in diesem Gebiete noch längere Zeit nicht zunimmt, wird der Verkehr trotzdem ein sehr lebhafter sein. Es muss daher dafür gesorgt werden, dass die Fahrbahn ein müheloses Kreuzen von zwei grossen Fahrzeugen gestattet und der Fussgänger auf dem Trottoir eine sichere Gehfläche erhält.

Entgegen früheren Annahmen, wonach die Fahrbahn auf 6 m Breite berechnet wurde, ist der Gemeinderat, gestützt auf einläss-liche Prüfungen und ein Gutachten des Herrn Strassenmeister E. Maurer in Gossau zum Entschluss gelangt, die Fahrbahn durch-gehend auf 5,5 m mit 2 m Trottoir anzusetzen. Diese Abänderung ermöglicht ein besseres Durchkommen beim Engpass zwischen den Liegenschaften der Herren M. Eigenmann und A. Bürgi und erspart gleichzeitig verschiedene Böschungssicherungen; auch wirkte sich die Reduktion der Strassenfläche naturgemäss kostensparend aus.

Bei der Linientührung der Strasse wurde auf alle Verumständungen bestmöglichst Rücksicht genommen; das Strassengefälle wird besser ausgeglichen, wenn es auch ein Maximum von 12‰ aufweist. Durch richtige Anlegung der Kurven wird die Fahrbahn flüssig und gefahrlos. Als Belagsart ist, gestützt auf die neuesten Erfahrungen von Bund und Kanton, ein Asphaltgrobbletton vorsehen, durch welchen eine griffige, zu jeder Jahreszeit gut befahrbare Fahrfläche geschaffen wird.

Kosten

Die Kosten der Strassenkorrektur und des Ausbaues beziellern sich nach einer sorgfältigen Berechnung unserer Bauverwaltung auf rund Fr. 178 000.—.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbreiterung der Krebsbachbrücke	Fr. 7 500.—
b) Gemeindestrasse (Strassenstück Krebsbachbrücke bis Abzweigung Lochwiesenweg)	Fr. 10 700.—
c) Trottoir längs der Gemeindestrasse	Fr. 7 600.—
	Fr. 25 800.—
d) Kosten der bisherigen Nebenstrasse (Hofbergstrasse)	Fr. 133 300.—
e) bereits erstellte Kanalisationsleitung Krankenhaus bis Berghof, laut Abrechnung	Fr. 18 623.35
	Fr. 151 923.35
Totale Baukostensumme	Fr. 177 723.35

Wenn diese Summe auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen mag, muss sie — berücksichtigt man die Länge der zu korrigierenden Strecke (465 m), das starke Gefälle, die verschiedenen Stützmauern, den Landerwerb und die Inkonvenienzen — doch als angemessen bezeichnet werden.

Kostenverteilung

Zulasten der Politischen Gemeinde fallen zum voraus die Kosten:

a) der Verbreiterung der Krebsbachbrücke mit	Fr. 7 500.—
b) der Gemeindestrasse	Fr. 10 700.—
c) 50 % des Trottoirs längs der bisherigen Gemeindestrasse	Fr. 3 800.—

d) Hinsichtlich des Beitragsatzes an die Kosten der bisherigen Privatstrasse ist der Gemeinderat der Auffassung, es sei das Maximum von 50 % gemäss Art. 22 des Strassengesetzes zu gewähren, d. h. dem Perimeter sei nicht mehr als 50 % zu überlasten. Diese Stellungnahme rechtfertigt sich durch den Charakter und die Zukunftsaufgabe der Hofbergstrasse und entspricht dem Beitragsatz bei der vor einigen Jahren korrigierten Scheibenbergstrasse.

Somit wird der Politischen Gemeinde aus dieser Hauptstrecke ein Kostenanteil von rund erwachsen.

Fr. 76 000.—

Die mutmassliche Gesamtbelastung stellt sich demnach auf

Fr. 98 000.—

Die auf die privaten Anstösser entfallenden Kosten werden nach erfolgter Abrechnung in einem separaten Auflageverfahren auf die einzelnen Grundeigentümer verteilt, wobei die Politische Gemeinde für ihre Krankenhausliegenschaft wie ein privater Grundeigentümer zahlungspflichtig wird. Dieser Kostenanteil ist dem speziellen Liegenschaftskonto zu belasten.

Durch Rückstellungen in den letzten Jahren beziffert sich die Kreditreserve für den Ausbau der Hofbergstrasse auf Fr. 35 000.— und wird sich gemäss Budget 1952 auf Jahresende auf Fr. 40 000.— erhöhen. Es bleiben somit rund Fr. 58 000.— durch die Politische Gemeinde zu tilgen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich angesichts der sonstigen Gemeindeaufgaben reditfertigen lasse, diese Schuld in Jahresraten von je Fr. 6 000.— in längstens 10 Jahren abzutragen.

Da die Hofbergstrasse in ihrer Fortsetzung über die Länggstrasse in einem gewissen Sinne den Charakter einer Gemeindegangstrasse besitzt, hat der Gemeinderat auch die Frage geprüft, ob es möglich wäre, im Sinne von Art. 116 des kantonalen Strassengesetzes aus dem kantonalen Konto für Ausbau von Gemeindegangstrassen einen Staatsbeitrag zu erhalten. Wir mussten aber in Übereinstimmung mit dem zuständigen Ressortdepartement feststellen, dass die Voraussetzungen, welche an die Leistung von solchen Beiträgen geknüpft werden, keineswegs erfüllt sind und in den nächsten Jahren nicht erfüllt werden können. Deshalb ist aus diesem Titel keine Entschädigung zu erwarten.

Werte Mitbürger!

Wir haben Ihnen dargelegt, dass der Ausbau der Hofbergstrasse eine unaufschiebbare Gemeindeaufgabe bedeutet. Die Hofbergstrasse hat eine schöne Zukunftsaufgabe; sie soll in späteren Zeiten zur eigentlichen Höhenstrasse Wils werden und über den Hofberg zum Ölberg hinüber und schliesslich wieder zur Bronschhofstrasse hinunter führen. Die heute zu korrigierende Teilstrecke ist die eigentliche Steilrampe, auf der sich der Hauptverkehr abspielen wird. Sie bedarf deshalb eines richtigen Ausbaues. Jeder Strassenbenützer, sei er Automobilist oder Fussgänger, wird uns für eine richtige Instandstellung dankbar sein. Vor allem sehen sich die Insassen des Krankenhauses nach einem staubfreien Belag und die Besucher nach einer sicheren Fahrbahn. Jedes Quartier unseres Stadtgebietes hat früher oder später seine Strassenbedürfnisse anzumelden oder sie bereits erfüllt. Diese zu verwirklichen

ist ein Akt der Solidarität aller Mitbürger. Indem wir an diesen Gemeinschaftssinn appellieren, empfehlen wir Ihnen die Annahme folgender Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Korrektur und den Ausbau der Hofbergstrasse im vorgesehenen Gesamtkostenaufwand von Fr. 178 000.— wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bauarbeiten unverzüglich in die Wege zu leiten.
3. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde wird gedeckt durch Verwendung der vorhandenen Kreditreserve von Fr. 40 000.—. Der Rest ist auf das Konto „Zu tilgende Aufwendungen“ zu übertragen und in jährlichen Raten von Fr. 6 000.— abzutragen.

Wil, 2. Mai 1952

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

Widmer